



I. Vorlage

Gemeinderat am

05.12.2023

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Sanierung Schloss Brenz - Ergebnis der Voruntersuchung/Maßnahmenplan

III. Anlagen

Maßnahmenkonzept Zusammenfassung

Kostenschätzung nach Gewerken

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☐ keine

☐ Einnahmen:

☒ Ausgaben:

ca. 1.000.000 €

☐ Planmäßig

HH-Stelle

☐ Überplanmäßig

HH-Stelle

☐ Außerplanmäßig

HH-Stelle

☐ Deckungsvorschlag

HH-Stelle

☐ Verpf.ermächtigung

HH-Stelle

Darstellung des Sachverhalts:

Zum 14.12.2021 wurde der Gemeinderat über Schäden im Untergeschoss des Schlosses informiert, die bei der Schadensbehebung des Wasserschaden Rittersaal entdeckt wurden.

Zwischenzeitlich erfolgten die notwendigen Untersuchungen der Bausubstanz um einen Maßnahmenplan für die Wiederstellung/statische Sicherung zu erstellen. Die Gutachten liegen abschließend vor, es wurde ein entsprechender Maßnahmenplan erstellt, auf den beigefügten Maßnahmenbericht wird verwiesen. Ergänzt wird dieser Plan durch eine vorläufige Kostenschätzung.

Von Seiten der Gemeindeverwaltung ist vorgesehen, umgehend beim Landratsamt Heidenheim – Untere Denkmalschutzbehörde – einen Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung zur Durchführung der Maßnahmen zu stellen.

Prinzipiell ist das Vorhaben gemäß den Richtlinien des Landes Baden-Württemberg (VwV Denkmalförderung 2019) aus dem Denkmalförderprogramm des Landes förderfähig. Gemeinden, Landkreise und Kirchen können ein Drittel (33,3%) der zuwendungsfähigen Ausgaben (siehe Anlage) als Zuschuss erhalten. Ausgaben für den üblichen Bauunterhalt sind nicht zuwendungsfähig. Dementsprechend ist die Angabe einer genauen Förderhöhe gegenwärtig nicht möglich.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, eine Förderung aus dem Bereich der Stiftungen, insbesondere von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zu erhalten. Nachdem das Maßnahmenkonzept mit Kostenschätzung erstellt ist, kann auch eine entsprechende Förderung beantragt werden. Bereits im Rahmen der Sanierung des Dachwerkes hat die Gemeinde eine entsprechende Förderung 2010 erhalten.

Ferner ist auch Antragsstellung im Ausgleichstock für das Jahr 2024 denkbar. Dies erscheint aber nur sinnvoll, wenn der Ausgleichstockantrag nicht bereits für eine andere Maßnahme (z.B. Sanierung Hauptstraße) verwendet wird.

Beschlussvorschlag

1. Dem Maßnahmenplan wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2024 einzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag beim Landesamt für Denkmalpflege zu stellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Förderung mit den Denkmalstiftungen abzuklären und gegebenenfalls einen Förderantrag zu stellen.